



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/085/2022

Federführung: Dezernat IV	Datum: 19.10.2022
Bearbeiter: Helmut Schmidt	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	10.11.2022

Graue-Flecken-Programm-Glasfaserausbau nach 2024 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Ammerland vom 08.07.2022

Gez. Dr. Jürgens

Sachverhalt:

Dez. IV/Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
Westerstede, 26.10.2022

Graue-Flecken-Programm-Glasfaserausbau nach 2024 (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Ammerland vom 08.07.2022)

Mit Schreiben vom 08.07.2022 hat die CDU-Kreistagsfraktion Ammerland beantragt, das Thema „Graue-Flecken-Programm-Glasfaserausbau nach 2024“ auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen. Zum Tenor und zur Begründung des Antrages ist folgendes auszuführen:

Das für den Kreistag formulierte Ziel - eine vollständige Versorgung des Ammerlandes mit Glasfaser – wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit Hilfe des geförderten Breitbandausbaus nicht möglich sein, da gemäß Ziffer 1.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 Gebiete, die mit HFC-Netzen ausgestattet sind (rückkanalfähige Fernsehkabel/Kabel Deutschland), nicht förderfähig sind. Davon ist die Hälfte der ca. 50.000 Adressen im Ammerland betroffen. Experten zählen HFC-Anschlüsse neben Glasfaseranschlüssen ebenfalls zu den gigabitfähigen Anschlüssen. Das im Antrag formulierte Ziel wird nur mit zusätzlichem eigenwirtschaftlichem Ausbau der Telekommunikationsunternehmen in erheblichem Umfang zu erreichen sein.

Zu den grauen Flecken zählen nicht nur die Adressen mit einer Datenrate von bis zu 50 Mbit/s im Download; gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 muss der Antrag auf Förderung alle Teilnehmer bis zur Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s im Download umfassen, d. h., die Landkreise haben nicht das Recht, sich in einem Antrag auf einen Teil der grauen Flecken zu beschränken.

Die Verpflichtung, alle Adressen bis zur Aufgreifschwelle zu berücksichtigen, würde bei einem kommunalen Eigenanteil von mindestens 25 % zu enormen Projektkosten mit entsprechend hoher Eigenbeteiligung in erneuter zweistelliger Millionenhöhe führen. Die Haushaltssituation erlaubt jedoch die Bereitstellung eines solch hohen kommunalen Eigenanteils wegen vieler anderer Projekte (Technische Zentrale, Gesundheitsamt, Ukraine-Hilfen, Astrid-Lindgren-Schule, Kurzzeitpflege) mit einem Volumen von 40 bis 50 Mio. Euro kurz- bis mittelfristig nicht.

Des Weiteren sind alle personellen Ressourcen in den aktuell 11 in der Umsetzung (Mittelabrufe/Monitoring/Verwendungsnachweisprüfung) befindlichen Breitbandausbauprojekten noch über das Jahr 2024 hinaus gebunden. Die Erfahrung aus den ersten Projekten hat gezeigt, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise für baulich abgeschlossene Projekte aufgrund der Komplexität der Vorhaben viel Zeit und Personal in Anspruch nimmt und die Breitbandkoordinatoren zwei Jahre (evtl. noch länger) nach Inbetriebnahme mit der Abwicklung der Projekte zur Vereinnahmung der vorfinanzierten Mittel intensiv beschäftigt sind, so dass die administrative Vorbereitung eines neuen, den gesamten Landkreis umfassenden

Graue-Flecken-Projekts zum jetzigen Zeitpunkt nur durch eine zusätzliche Personalstelle in der Kreisverwaltung zu leisten wäre, und die Besetzung mit einer fachlich geeigneten und erfahrenen Person eine weitere Herausforderung darstellen würde.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass

1. das Land Niedersachsen im Doppelhaushalt keine weiteren Fördermittel für den Glasfaserausbau bereitgestellt hat und der Bund zum 17.10.2022 einen Förderstopp verkündet hat,
2. die meisten Landkreise im Weser-Ems-Bereich sich beim Graue-Flecken-Programm-Glasfaserausbau derzeit zurückhalten,
3. noch die Zweckbindungsfrist für die EWE von sieben Jahren für viele Adressen in geförderten FTTC-Ausbaugebieten (mit öffentlichen Mitteln geförderter Kabelverzweiger-Ausbau) gilt und
4. aktuell eine hohe Dynamik beim eigenwirtschaftlichen Ausbau zu beobachten ist (z. B. Glasfaser Nordwest: Bad Zwischenahn, Wiefelstede; Deutsche Glasfaser: Apen, Augustfehn; epcan: Augustfehn II, Dänikhorst, Godensholt, Osterscheps, Hollriede, Moorburg),

wird empfohlen, den Markt zu beobachten (jede eigenwirtschaftlich ausgebaute Adresse muss nicht mehr gefördert werden), die neue Bundesförderrichtlinie abzuwarten und zunächst nicht in neue Vorplanungen einzutreten.

Dr. Jürgens